

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS)

vom 15. März 2012

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 und 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 36, Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnissnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Projekt für die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Objektkredit von Fr. 860 000.– (Preisgrundlage April 2011) bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden vom 7. März 2006³ in Bezug auf die Abschreibungen und Zinsen der neuen Investitionen anzupassen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Behörden des Kantons Nidwalden der erneuerten Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden ebenfalls zustimmen.

Sarnen, 15. März 2012

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Adrian Halter
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 610.1

³ GDB 833.11